

Spielplatzpatenschaften

für Spiel- Bolz- und Inlinerplätze der Stadt Frankenthal (Pfalz)

1. Ziel der Spielplatzpatenschaften

Bei der sozialen Entfremdung in den Städten heutzutage, ist soziales Engagement gefordert.

Die Identifikation und Wahrnehmung des Bürgers mit dem eigenen Umfeld ist zu fördern und zu unterstützen. Nicht **wegschauen sondern hinschauen**. Dies ist das Hauptanliegen des Patenschaftsprojektes.

Erwachsene, Kinder und Jugendliche sollen angeregt und unterstützt werden, für ihr Wohnumfeld Verantwortung zu übernehmen und es aktiv mitzugestalten, im Rahmen der Möglichkeiten. Die Spielsituation und die Spielfreude auf den Spielplätzen kann sich mit einer Patenschaft, durch die stetige Kontrolle, wesentlich verbessern. Hinzu käme, dass die Bürger, durch eine Patenschaft, für mehr Ruhe und schnellere Behebung von Schäden sorgen können. Mehr Ruhe, durch die Einhaltung der Nutzerzeiten des Spielplatzes, durch einen Schließdienst. Sauberkeit und Behebung der Schäden, durch schnelle Mitteilung an die entsprechenden Ansprechpartner.

Das Kinder- und Jugendbüro, als Betreiber der städtischen Spielplätze, kann so schneller und bedürfnisorientierter auf Wünsche, aber auch auf Missstände reagieren. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet es zudem, dass sie einen Ansprechpartner für ihre Belange haben und sich evtl. wohler, sicherer, aber auch bedachter auf den Spielplätzen tummeln.

2. Wer sollte Spielplatzpate werden?

Für eine Patenschaft sollten sich Bürger, Vereine, Initiativen oder andere Gruppierungen zur Verfügung stellen, die Ansprechpartner für das Kinder- und Jugendbüro sein werden.

Spielplatzpaten sind **keine Spielplatzpolizisten**, sondern Partner und Vermittler der altersgerechten Spielplatznutzer. Sie bringen Verständnis für Kinder und Jugendliche auf, (aber auch Grenzen aufzeigen, allerdings nicht durch Drohungen, sondern durch Argumente und Gespräche), somit ist eine bestimmte Kommunikationsfähigkeit Voraussetzung. **Spielplatzpaten haben kein Hausrecht**. Bei Konflikten mit Jugendlichen oder Erwachsenen ist der Vollzugsdienst hinzuzuziehen und das Kinder- und Jugendbüro zu informieren.

- ❖ Geeignet für eine Patenschaft sind Einzelpersonen oder Gruppierungen,
- ❖ die Interessen an der Aufgabe zeigen,
- ❖ die Eigeninitiative ergreifen,
- ❖ die verantwortungsbewusst sind,
- ❖ die Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Besuchergruppen auf dem Spielplatz aufbringen
- ❖ und die Aufgeschlossenheit und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erkennen geben.

Grundsätzlich gilt, dass der Spielplatzpate oder die Patin auf der Seite der Kinder steht, da sie die Zielgruppe der Spielplatznutzer sind. Ein freundliches Gespräch, z. B. mit „störenden“ Jugendlichen, kann deren Einstellung zum Spielplatz oder den Kindern verändern.

3. Was sind die Aufgaben eines Spielplatzpaten, einer Patin?

- ❖ Ansprechpartner und Vermittler der Spielplatznutzer, z. B. bei Vertreibung der Kinder durch ältere Kinder, bei Konflikten u.s.w.
- ❖ Ansprechpartner für das Kinder- und Jugendbüro
- ❖ kleine Reinigungsarbeiten, wie z. B. Glasscherben entfernen
- ❖ Vandalismus oder andere offensichtlichen Schäden, sofort melden
- ❖ einmal wöchentlich den Platz besichtigen und evtl. Schäden od. Mängel sofort melden und dokumentieren
- ❖ eventuell einen Schließdienst übernehmen

4. Was sollte ein Spielplatzpate/patin nicht tun?

keine Zuständigkeit für die Pflege von Grünflächen, sowie auftretende Reparaturen (Rasen mähen, Laub aufnehmen ist gestattet, jedoch mit der Grünflächenabteilung abzuklären)

- ❖ sie sollten nicht missverstanden werden als Ruhe- und Ordnungshüter
- ❖ sie sind nicht zuständig für die Beseitigung größere Schäden und Verunreinigungen
- ❖ es besteht keine ständige Anwesenheits- oder Präsenzpflcht
- ❖ sie übernehmen keine haftungsrechtlichen Verantwortungen
- ❖ sie erfüllen keine pädagogischen Aufgaben im Sinne einer pädagogischen Konzeption
- ❖ sie übernehmen keine polizeilichen Aufgaben

5. Was bedeutet „Schlüsselgewalt“?

- ❖ Schließung und Öffnung der Spielplätze, durch die auf dem Spielplatzschild angegebenen Öffnungszeiten
(Achtung, Einschließen von Personen ist rechtswidrig)

6. Auflösung der Patenschaft

- ❖ Die Patenschaft kann von beiden Seiten aufgehoben werden.
- ❖ Möchte der Pate/die Patin die Patenschaft aufheben, so muss er/sie die Stadt rechtzeitig über diesen Schritt informieren.
- ❖ Wenn ein unabweisbares öffentliches Interesse vorliegt, hat die Stadt das Recht die Patenschaft sofort aufzuheben.
- ❖ Eine Patenschaft für einen Spielplatz ist nicht übertragbar.
- ❖ Nach Beendigung der Patenschaft muss der Pate/ die Patin die Schlüssel des Platzes an die Stadt zurückgeben.

7. Was tun bei Problemen?

Bei Fragen der Pflege und bei sonstigen Schwierigkeiten kann sich der Spielplatzpate/ die Patin an folgende Ansprechpartnerin wenden:

Kinder- und Jugendbüro, Stephan – Cosacchi – Platz 3, 67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon: Ulrike Kirsch, 06233/ 4960568 Mo – Do von 9 – 13 Uhr darüber hinaus
in dringenden Fällen 06233/ 341-916

Der Vollzugsdienst:

- ❖ Ist sofort zu informieren:
bei Ruhestörung
- ❖ Nichtverlassen des Spielplatzes
- ❖ Bei Nichteinhaltung der auf dem Spielplatzschild bezeichnenden Spielplatzregeln des Spielplatzes während der Schließzeit.

Mobiltelefon bis 24.00 Uhr 0171/3303928